# Ablaufplan Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 (2) SGB IX

**Gym-Bereich**

## Teil 1: Information und Beratung

Lehrkraft ist innerhalb eines Jahres länger als **sechs Wochen** ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig

### Schulleitung

**Verpflichtendes Angebot eines BEM**

- Signal, dass längere Arbeitsunfähigkeit wahrgenommen wird
- Versand des Infopakets mit Erstinformationen zu BEM und einem Beratungsangebot; wichtig: Postalisch an die Privatanschrift
- Kopie des Anschreibens an ÖPR und bei schwerbehinderten Lehrkräften zusätzlich an ÖVP

### Lehrkraft

reagiert nicht auf das Gesprächsangebot

nimmt Kontakt zu Schulleitung auf und lässt sich beraten

nimmt Kontakt zu ÖPR/ ÖVP auf und lässt sich beraten

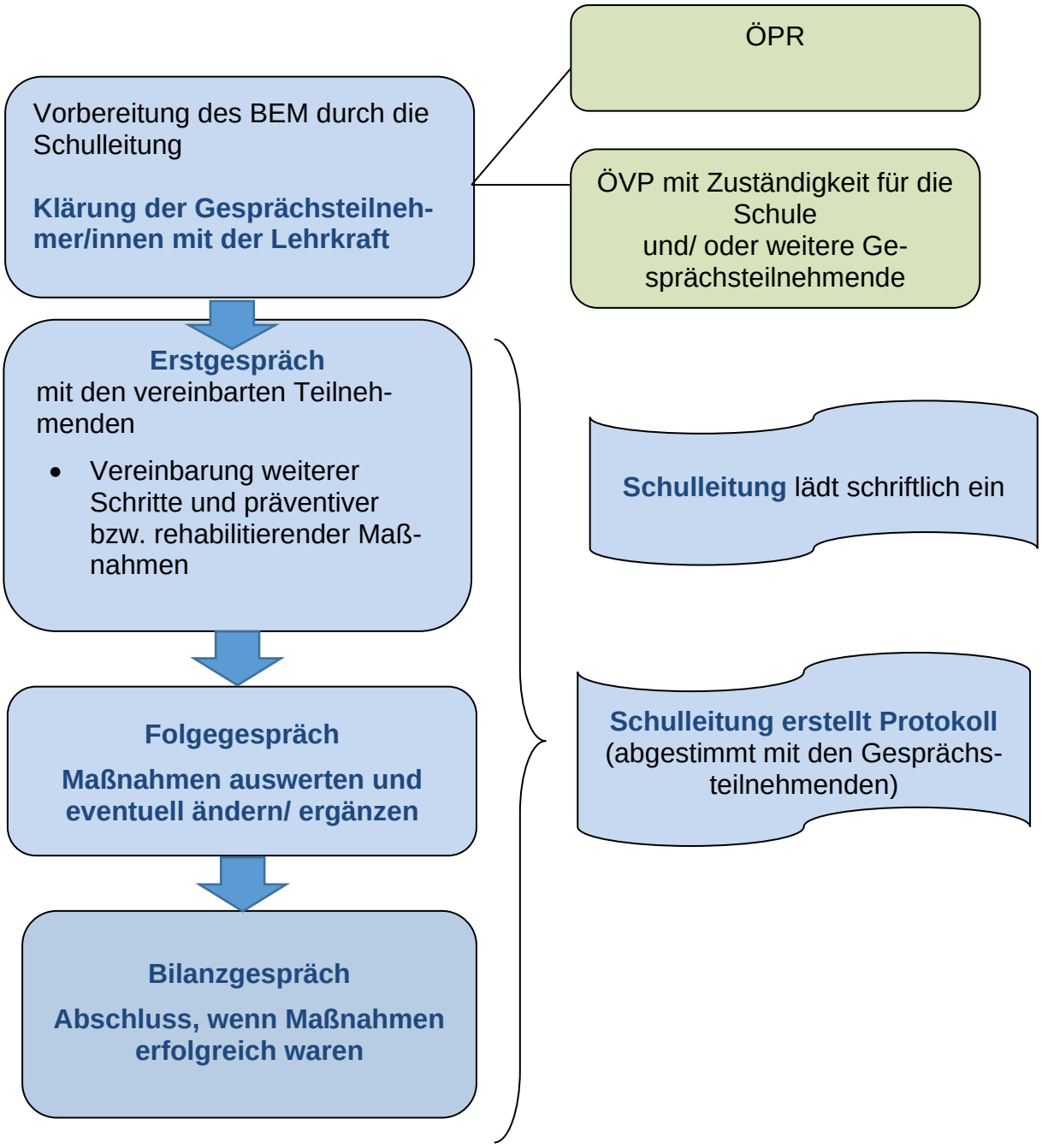
**Beratung**

- über Ziele des BEM
- über Datenerhebung und Datenverwendung
- über mögliche Gesprächspartner
- über das weitere Vorgehen
- über mögliche Maßnahmen
  - um die Arbeitsunfähigkeit frühzeitig zu beenden,
  - erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen
  - und um den Arbeitsplatz zu erhalten

Erklärung der Lehrkraft, ob ein offizielles BEM-Verfahren gewünscht wird

- **Schriftliche Erklärung** oder **protokollierte** mündliche Erklärung

## Teil 2: Durchführung des offiziellen BEM-Verfahrens




- Das BEM-Verfahren ist ein offener Prozess, bei dem sich die Lehrkraft einbringen kann.
- Die Fortsetzung des BEM-Verfahrens hängt in jeder Phase von der Zustimmung der Lehrkraft ab.
- Das BEM-Verfahren ist zu Ende, wenn die Maßnahmen erfolgreich oder nicht zielführend waren oder nicht mehr entwickelt werden können.